

Borna, 11.04.2018

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 10. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 09.03.2018 in Großpösna

Leitung:	Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen
Teilnehmer:	Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung (Anwesenheitsliste – Anlage 1),
Beschlussfähigkeit:	durch Anwesenheit von 10 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben
Beginn:	13.00 Uhr
Ende:	14.35 Uhr

Anmerkungen:

- Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
- Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 10. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Aus gegebenem Anlass wurde mit der Nachsendung von Unterlagen am 02.03.2018 eine aktualisierte Einladung unter Einfügung des TOP 5 (neu) zum Referententwurf eines Gesetzes zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften mit einem Rundschreiben des Sächsischen Landkreistags, dem Gesetzentwurf, dem Entwurf einer regionalplanerischen Stellungnahme und der Beschlussvorlage Nr. VI/VV 10/01/2018 versandt. Die Unterlagen waren erst nach dem Versand der Einladung am 13.02.2018 beim Planungsverband eingegangen. Der bisherige TOP 5 (Verschiedenes) verlagert sich damit auf TOP 6 (neu). Weiter verwies der Verbandsvorsitzende auf die

Beschlussvorlage Nr. VI/VV 10/04/2018, die er gleichfalls aus gegebenem Anlass (siehe TOP 4.2) als Tischvorlage einbrachte.

Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll der letzten Sitzung am 14.12.2017 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen bestätigt (8-0-2). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Die Gesamtpäsentation zur Verbandsversammlung ist Bestandteil des Protokolls (Anlage 2).

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

2.1 Erörterungsbericht des Braunkohlenausschusses

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte den Erörterungsbericht ausgehend von der Beschlussempfehlung des Braunkohlenausschusses vom 02.02.2018. Zwischenzeitlich wurden keine neuen abwägungsrelevanten Positionen oder Erkenntnisse eingebracht. Der Verbandsvorsitzende fragte bei den beschließenden und beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung nach, ob zu den Einzelpositionen im Erörterungsbericht noch Bedarf für Nachfragen oder Anmerkungen besteht, was nicht der Fall war. In der letzten Spalte der Abwägungstabelle ist das Votum der Verbandsversammlung jeweils mit „keine Änderung“ nachzutragen. Der Vorschlag des Leiters der Regionalen Planungsstelle, die Endfassung des Erörterungsberichts mit dem Protokoll auf CD auszugeben, fand die allgemeine Zustimmung der Verbandsräte.

2.2 Erneute Offenlegung des Planwerks zu erforderlichen Planänderungen

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte den Planentwurf vor und erläuterte die Markierungen zu den im Ergebnis der Offenlegung, Erörterung und Abwägung vorgenommenen Änderungen im Textteil, die Hervorhebung der Kartenänderungen mittels Vignetten sowie das vorgenommene Screening zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und zur NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung in tabellarischer Form.

Herr VR Deissler verwies auf den Umfang der Unterlagen zum Verfahren und fragte bezüglich der Möglichkeit zum Download von Verfahrens- und Abwägungsunterlagen für die Verbandsräte nach. Herr Prof. Dr. Berkner äußerte dazu, dass diesbezügliche Nachfragen nicht neu sind, eine ausschließlich downloadgestützte Unterlagenbereitstellung im Fall erforderlicher Ausdrucke aber den Aufwand von der Verbandsverwaltung auf die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsorgane verlagert und deshalb in der Vergangenheit nicht mehrheitsfähig war. Prinzipiell wäre die Einrichtung eines passwortgeschützten Downloadzugangs für die Verbandsräte über den Server der Verbandsverwaltung möglich; eine entsprechende Prüfung wurde zugesagt.

Herr VR Deissler bat weiter darum, bei der zukünftigen Ausarbeitung von Planunterlagen verstärkt auf anwenderfreundliche, allgemeinverständliche Formulierungen zu achten, um eine verbesserte Lesbarkeit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der fachspezifischen Inhalte zu gewährleisten. Herr Prof. Dr. Berkner äußerte einerseits Verständnis für das Anliegen und verwies andererseits auf Vorgaben durch übergeordnetes Recht, die einer Umsetzung Grenzen setzen.

2.3 Erörterungsbericht und erneute Offenlegung

Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VI/VV 10/01/2018 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:
Ergebnis:

VI/VV 10/01/2018
10/0/0

(Anlage 3)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2.4 Ausblick zum weiteren Verfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle gab einen kurzen Ausblick zum weiteren Verfahren. Danach erfolgt die erneute Offenlegung zu den Planänderungen im Zeitraum vom 09.04. bis zum 25.05.2018. Von den Möglichkeiten nach § 9 Abs. 3 ROG zur Fristverkürzung bzw. zu Einschränkungen des Kreises der zu Beteiligten wird kein Gebrauch gemacht. Zu den eingehenden Anregungen und Bedenken ist wiederum eine Erörterungsverhandlung durchzuführen. Ein Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung könnte im IV. Quartal 2018 erfolgen. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3 – Verbandsangelegenheiten

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte Sachstand und Handlungserfordernisse. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Freistaats Sachsen im Regionalen Planungsverband Leipzig-Westsachsen die kameralistische Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt. Nach der Einführung der doppischen Haushaltsführung sind nunmehr entsprechend den Vorgaben der SächsGemO die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 örtlich zu prüfen.

In § 9 der Verbandssatzung ist die Pflicht zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen jeweils durch ein Rechnungsprüfungsamt der Mitgliedskörperschaften geregelt. Die Reihenfolge ist danach, beginnend mit der Prüfung des Haushaltsjahres 2009 und jeweils für drei Jahre, wie folgt festgelegt:

- Landkreis Leipzig (2009/2010/2011)
- Landkreis Nordsachsen (2012/2013/2014)
- Kreisfreie Stadt Leipzig (2015/2016/2017)

Danach beginnt der Prüfzyklus von vorn.

Zu ihrer Prüfpflicht hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig mit Schreiben vom 13.02.2017 gegenüber dem Verband mitgeteilt, diese aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen zu können. Im Ergebnis des Schreibens des Verbandsvorsitzenden an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig vom 28.03.2017 wurde diese Position durch ein abermaliges Schreiben des Rechnungsprüfungsamts vom 21.04.2017 bekräftigt. Um die Prüfungsverpflichtungen des Planungsverbands auch unter diesen Umständen gewährleisten zu können, hatte sich der Landkreis Nordsachsen mit seinem Rechnungsprüfungsamt dazu bereit erklärt, die Prüfung ausnahmsweise und einmalig für das Haushaltsjahr 2015 zu übernehmen. Damit besteht akuter Regelungsbedarf für die zur Prüfung anstehenden Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fort. Aus diesem Grund wird der Beschlussentwurf Nr. VI/VV 10/02/2018 vorgelegt.

Zur Lückenschließung erfolgten Abstimmungen zwischen dem Regionalen Planungsverband (Verbandsvorsitzender und Verbandsverwaltung – E-Mail vom 10.11.2017), der Stadt Leipzig (Frau Bürgermeisterin Dubrau; Schreiben vom 09.01.2018) und dem Beteiligungsmanagement des Landratsamts des Landkreises Leipzig nach Rücksprache mit dem Landkreis Nordsachsen (Hausmitteilung vom 29.01.2018). Im Ergebnis bietet eine entsprechende Beschlussfassung eine satzungskonforme Möglichkeit, die Pflicht zur Übernahme der örtlichen Prüfung durch Mitgliedskörperschaften für den Fall, dass diese nicht satzungsgemäß übernommen werden kann, unter Zuhilfenahme eines Dritten, im Regelfall einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Dienstleister, zu erfüllen.

Da die örtliche Prüfung nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung nicht mehr wie in früheren Jahren unentgeltlich erfolgen kann, stellen die Prüfpflichtigen dem Regionalen Planungsverband ihre Aufwendungen in Rechnung. Für die durch den Landkreis Leipzig (2009-2011) bzw. Nordsachsen (2012-2014, Amtshilfe 2015) absolvierten Prüfzyklen beliefen sich diese regelmäßig auf Beträge von ca. 2.500,00 €. Dieser Höchstbetrag wird für den Fall, dass Prüfpflichtige Dritte als Dienstleister in Anspruch nehmen, festgesetzt, um Mehraufwendungen für den Verband außerhalb seiner Einflussmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Die Verfahrensweise mit der Hinzuziehung Dritter als Dienstleister durch die Stadt Leipzig wird bereits analog auch im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung seiner Verbandsversammlung praktiziert.

Mit der Beschlussfassung wird sichergestellt, dass alle technischen Vorbereitungen zur Abwicklung der örtlichen Prüfung zeit- und anforderungsgerecht erledigt werden, ohne damit einen aus Kapazitätsgründen nicht leistungsfähigen Prüfpflichtigen zusätzlich zu belasten. Die Letztentscheidung zur Leistungsvergabe an einen Dritten erfolgt durch die prüfpflichtige Mitgliedskörperschaft. Damit wird dem Aspekt, dass dieser die über einen Höchstbetrag von 2.500,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu übernehmen hat, Rechnung getragen.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 10/02/2018

(Anlage 4)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 4 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen 2017

4.1 Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung sowie verfahrensbegleitende Aktivitäten

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte zunächst fest, dass das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren wie vorgesehen am 29.01.2018 begonnen wurde und bis zum 29.03.2018 läuft. Erste Stellungnahmen sind bereits eingegangen, wobei es für einen Gesamteindruck zu den eingehenden Anregungen und Bedenken noch zu früh ist. Das Beteiligungsportal wird für die Direktabgabe von Stellungnahmen insbesondere durch Bürger bereits rege genutzt. Mehrere Träger öffentlicher Belange, insbesondere Kommunen, wünschten Fristverlängerungen für die Abgabe ihrer Stellungnahmen, die in der Regel mit Gremiovorbehalten begründet wurden, die bis Ende April 2018 eingeräumt werden. Vorstellungen zum Regionalplan bei Landkreisen und Kommunen in Ratssitzungen, Ausschüssen oder für die Verwaltung erfolgen auf Anforderung (→ Anlage 2 – Gesamtpräsentation). Schwerpunkte der Berichterstattung in den Medien bilden die Themenfelder Grundzentren, B 87n im Bereich Taucha, der Siedlungsbeschränkungsbereich zum Flughafen Leipzig/Halle sowie die Windenergienutzung mit dem räumlichen Schwerpunkt Dahlen-Schmannewitz.

VR Deissler fragte zur Höhe des Stellungnahmeaufkommens aus der Stadt Dahlen zum Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung „Schmannewitz“ nach. Herr Prof. Berkner verwies auf seine Erläuterungen zur Thematik im Dahleiner Stadtrat am 06.02.2018. Eine Häufung von Stellungnahmen von Bürgern aus der Kommune, bislang durchweg mit ablehnenden Positionen gegenüber der Windenergienutzung, ist unübersehbar.

4.2 „Lupe Dommitzsch“ als Ergänzung zur Expertise Grundzentren

Herr Prof. Dr. Berkner führte zur Expertise ausgehend vom Austausch in der Sitzung des Braunkohlenausschusses als erweiterter Planungsausschuss am 02.02.2018 aus. Die Aufgabenstellung wurde mit den Einladungsunterlagen zur Verbandsversammlung offen gelegt. Insgesamt wurden sieben Institutionen um die Abgabe eines Angebots gegeben (Zusammenstellung in der Gesamtpräsentation), die sowohl hinsichtlich ihrer Organisationsform als auch ihrer Herkunft ein breites Spektrum verkörpern. Im Ergebnis ging lediglich ein Angebot von der Kanzlei Petersen | Hardraht | Pruggmeyer ein, das aber den fachlichen Anforderungen bestens entspricht und nach erfolgten Nachverhandlungen auch im vorgesehenen Kostenrahmen liegt. Da das Auftragsvolumen einen Bruttobetrag von 13.000,00 € überschreitet, ist zur Mittelfreigabe nach § 57 Abs. 4 der Dienstordnung ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich, der durch den Verbandsvorsitzenden als Tischvorlage eingebracht wurde.

Herr VR Deissler erbat zum Sachverhalt der geringen Angebotsabgabe zur geplanten Ergänzung der Expertise Grundzentren – „Lupe Dommitzsch“ nähere Erläuterungen. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies diesbezüglich auf die marktbedingte Reduzierung potenzieller themenspezifischer Auftragnehmer, die derzeitigen geringen freien Kapazitäten sowie wirtschaftlichkeitsbegründete Aspekte bei den angefragten Institutionen.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 10/04/2018

(Anlage 5)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5 – Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf den mit der Nachsendung zur Einladung ausgegebenen Entwurf der Stellungnahme und stellte dazu klar, dass dieser korrekt auf den 28.02.2018 (statt 2108) zu datieren ist. Anschließend erläuterte er die inhaltlichen Schwerpunkte der Stellungnahme. In vielen Positionen, insbesondere mit klarstellendem bzw. deregulierendem Charakter, kann der Referentenentwurf unterstützt werden. Maßgebliche Problempositionen bilden die Neuregelungen zur Braunkohlenplanung und die Finanzierung der Regionalen Planungsverbände. Zum Beschlussentwurf machte er auf zwei Korrekturerfordernisse in der Begründung wie folgt aufmerksam:

- In Satz 1 ist die Wortdoppelung „inhaltliche“ im zweiten Fall durch „finanzielle“(Aspekte) zu ersetzen.
- In Satz 2 ist korrekt „Stellungnahmen“ anstelle von „Stellnahmen“ zu schreiben.

Herr VR Winkler sprach die Befassung mit der Thematik im Innenausschuss des Sächsischen Landtags an und verwies auf das parlamentarische Anhörungsverfahren und die folgende öffentliche Anhörung mit Verbandsbeteiligung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens. Herr StVR Rexroth fragte nach, ob die Streichung der gesetzlichen Verankerung der Sanierungsrahmenpläne im SächsLPIG finanzielle Auswirkungen für den Planungsverband haben könnte. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte dazu fest, dass dies aufgrund der weiter eingeräumten Möglichkeit zur Aufstellung von Teilregionalplänen mit adäquatem Inhalt einerseits unwahrscheinlich ist, andererseits aber auch nicht außerhalb jedes Denkbaren liegt.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 10/03/2018

(Anlage 6)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 – Verschiedenes

Diskussionsbeitrag Prof. Dr. Berkner zur Regionalentwicklung

Der mit der Einladung ausgegebene Diskussionsbeitrag wurde von den beschließenden und beratenden Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Fachförderprogramm FR-Regio

Zum Fachförderprogramm FR-Regio wurden die durch die Staatsregierung bestätigten Maßnahmen für 2018 vorgestellt (siehe Gesamtpräsentation). Danach stehen fünf Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 147.850 € für das Haushaltsjahr in der Förderliste des Freistaats.

Laufende Zielabweichungsverfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle stellte fest, dass im Berichtszeitraum seit dem 15.06.2017 keine Zielabweichungsverfahren abgeschlossen bzw. neu eröffnet wurden. Zum laufenden Zielabweichungsverfahren zu den Kemmlitzer Kaolinwerken, zu dem am 26.06.2017 eine regionalplanerische Stellungnahme abgegeben worden war, liegt noch kein Ergebnis vor. Herr Welzel (LDS) führte dazu

aus, dass dieses nunmehr abgeschlossen ist und der entsprechende Bescheid in der Folgewoche in die Post geht (liegt zwischenzeitlich vor).

Termine

Herr Prof. Dr. Berkner verwies darauf, dass der für den 17.05.2018 vorsorglich eingeplante Termin für eine Sitzung des Planungsausschusses definitiv nicht in Anspruch genommen wird, da eine Auswertung der im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2018 eingehenden Stellungnahmen bis zum Einladungstermin (drei Wochen vorher) nicht sinnvoll vorgenommen werden kann. Damit bildet die Sitzung der Verbandsversammlung am 28.06.2018 in Delitzsch den nächsten Termin.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 14.35 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VI/VV 10/01/2018 (Erörterungsbericht und erneute Offenlegung „Nordraumplan“)
(*Erörterungsbericht auf CD*)
- 4 Beschluss Nr. VI/VV 10/02/2018 (Rechnungsprüfung durch die kreisfreie Stadt Leipzig)
- 5 Beschluss Nr. VI/VV 10/04/2018 (Expertise Dommitzsch)
- 6 Beschluss Nr. VI/VV 10/03/2018 (Stellungnahme zum Referentenentwurf)
(*Endfassung Stellungnahme als Anlage*)

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg